

Bremerhaven, 20.11.2025

F r a g e s t u n d e - N r . S t V V - F S 83/2025 (§ 39 G O S t V V)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Umsetzung von Baugeboten nach §176 BauGB in Bremerhaven
(Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga)**

Eine Kommune hat die Möglichkeit durch ein Baugebot nach §176 BauGB einen Immobilien-eigentümer zu verpflichten, sein Grundstück innerhalb einer angemessenen Frist entsprechend den Vorgaben eines Bebauungsplans zu bebauen.

Wir fragen den Magistrat:

In welchen Fällen hat die Stadt bereits ein Baugebot nach §176 BauGB erlassen und durchgesetzt?

Zusatzfrage 1: Plant der Magistrat das Instrument des Baugebots in Zukunft anzuwenden, um Eigentümer zur Einhaltung von festgeschriebenen Nutzungszwecken eines Bebauungsplans zu verpflichten?

Mit freundlichen Grüßen

Muhlis Kocaaga
Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven